

## Benutzungsordnung der ALPEN EXPERIENCE Kletteranlage im Freien

### 1. Berechtigung

1.1 Zur Benutzung der Kletterwand sind Mitarbeitende des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums sowie Gruppen unter Beaufsichtigung eines Trainers befugt. Ein Trainer kann sein:

- Ein entsprechend ausgebildeter Mitarbeitender des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums.
- Ein volljähriger Gruppenmitarbeiter, der ein entsprechendes Formular (Haftungserklärung) an der Rezeption ausgefüllt hat, indem er benötigte Kenntnisse bestätigt sowie die Verantwortung und Haftung übernimmt.

Der Trainer ist für die Sicherheit der Kletternden und Sichernden verantwortlich. Bei minderjährigen Teilnehmern/Kletterern bleibt die Aufsichtspflicht während der gesamten Zeit bei der verantwortlichen Aufsichtsperson (z.B. Freizeitleiter, Lehrer).

### 1.2 Nicht klettern dürfen:

- Personen die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, von denen der verantwortlichen Aufsichtsperson (z.B. Freizeitleiter, Lehrer) keine Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Diese Verantwortung entsprechende Genehmigungen vorliegen zu haben liegt immer bei der Aufsichtsperson (z.B. Freizeitleiter, Lehrer), auch dann, wenn die Kletterbetreuung von Trainern des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums übernommen wird. Wenn von Teilnehmenden diese Berechtigung nicht vorliegt, muss die Aufsichtsperson (z.B. Freizeitleiter, Lehrer) den Trainer ungefragt darüber informieren und darauf achten, dass die entsprechenden Teilnehmenden nicht klettern.

### 2. Zutritt

2.1 Die Anlage darf nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb genutzt werden.

2.2 Bei Gewitter/Blitzgefahr muss die Anlage verlassen werden bzw. darf nicht betreten werden.

### 3. Haftung

3.1 Das Klettern geschieht auf eigenes Risiko. Wie in 1.1 beschrieben ist der Trainer grundsätzlich für die Sicherheit der Kletterer verantwortlich. Die Aufsichtspflicht über die nicht volljährigen Teilnehmenden bleibt zu jeder Zeit beim Freizeitleiter, Klassenlehrer o.ä., auch dann, wenn die klettertechnische Verantwortung von einem Trainer des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums übernommen wird.

3.2 Das Klettern im Vorstieg ist Gästen nicht gestattet. Zur Sicherung müssen alle vorgesehenen Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.

3.3 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.

3.4 Schadensersatzansprüche gegen den Träger sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

### 4. Veränderungen/Beschädigungen

4.1 Tritte, Griffe und Haken dürfen von Gästen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind dem Personal des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums unverzüglich zu melden.

4.2 Das Übersteigen der Umzäunung der Anlage ist untersagt.

### 5. Hausrecht

5.1 Das Hausrecht übt der Träger aus.

5.2 Trainer des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums sind berechtigt, die Benutzer bezüglich der Einhaltung dieser Benutzerordnung zu kontrollieren.

5.3 Den Anweisungen von Trainern des ALPEN EXPERIENCE CVJM Aktivzentrums ist unbedingt Folge zu leisten. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.